

Ergebnisbericht zur faunistischen Erfassung

(Brutvögel, Reptilien)

in Lebus Flur 1, Flst. 439 und 452 im Jahr 2023

Birnenallee/ Bundesstraße 112



Auftraggeber: SCHIRMER - PARTNER
Landschaftsarchitekten BDLA
Zillestraße 105
10585 Berlin

Auftragnehmer: Naturbeobachtung Brunkow
Klein Briesen 27
OT Groß Briesen
15848 Friedland

Bearbeitung: B. Sc. Nico Brunkow (Brutvögel, Reptilien)

Exemplar für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Stand: September 2023

Inhaltsverzeichnis:

1. AUFGABENSTELLUNG UND AUSGANGSLAGE	2
2. ERFASSUNGSMETHODE UND ZEITRAUM.....	5
BRUTVÖGEL.....	5
REPTILIENFAUNA	5
3. ERGEBNISSE DER ERFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN (BRUTVÖGEL)	7
4. ERGEBNISSE DER ERFASSUNGEN UND EMPFEHLUNGEN (REPTILIENFAUNA)	9
5. LITERATUR	13
ANLAGEN	1

Abbildungsverzeichnis:

ABBILDUNG 1: LAGE DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES (ROT GEFÜLLT) AM NÖRDLICHEN RAND DER ORTSLAGE LEBUS, ÖSTLICH DER BUNDESSTRAÙE B112 (KARTE: LGB, DOP 20, EIGENE BEARBEITUNG; MAÙSTAB 1:20.000)	2
ABBILDUNG 2: LAGE DES UNTERSUCHUNGSBEREICHES (ROT UMRANDET) SÜDLICH DER BIRNENALLEE UND ÖSTLICH DER B112 IN LEBUS UND DES VORHABENBEREICHES (OLIVE MIT TRANSPARENZ EINGEFÄRBT); (KARTE LGB, DOP 20, EIGENE BEARBEITUNG; MAÙSTAB 1:2500)	3
ABBILDUNG 3: SCHEMATISCHE ABBILDUNG EINER OPTIMISIERTEN LEBENSSTÄTTE FÜR ZAUNEIDECHSEN IN EINER OFFEN- UND HALBOFFENLANDSCHAFT MIT EINER TIEFE VON 0,5 M UND EINER HÖHE VON 1 M, [(C) KRAUTER & BRUNKOW 2016]	12

Tabellenverzeichnis:

TABELLE 1: TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER EINZELNEN BEGEGHUNGEN NACH BRUTVOGEL- UND REPTILIENERFASSUNG MIT ANGABE ZUR WITTERUNG	6
TABELLE 2: NACHGEWIESENE BRUTVOGELARTEN IM ERWEITERTEN UNTERSUCHUNGSBEREICH BIRNENALLEE IN LEBUS IM JAHR 2023; WERTGEBENDE BRUTVOGELARTEN IM BEREICH GELB HERVORGEHOBEN; ANZAHL DER TATSÄCHLICHEN BRUTVOGELARTEN (3) IN KLAMMERN UND FETT GESCHRIEBEN	7
TABELLE 3: TABELLARISCHE ÜBERSICHT ALLER REPTILIENNACHWEISE (IN KLAMMERN DIE ANZAHL IM VORHABENBEREICH) IM UNTERSUCHUNGSGEBIET BIRNENALLEE LEBUS UND DIREKT ANGRENZENDER BEREICHE IM JAHRE 2023	10

Anlagenverzeichnis:

ANLAGE I:	ÜBERSICHT DER NACHGEWIESENEN BRUTVOGELARTEN BIRNENALLEE LEBUS 2023
ANLAGE II:	ÜBERSICHT DER NACHGEWIESENEN REPTILIENFAUNA BIRNENALLEE LEBUS 2023

1. Aufgabenstellung und Ausgangslage

Die Auftraggeberin möchte Bereiche auf den Flurstücken 439 und 452 in der Flur 1, südlich der Birnenallee in der nördlichen Ortslage Lebus entwickeln.

Um zu überprüfen, ob Reptilien und Brutvögel auf der Vorhabenfläche vorkommen, wurde diese faunistische Erfassung beauftragt. Je nach Betroffenheit könnten bei Vorkommen von Brutvögeln oder Reptilien Belange des Artenschutzes berührt werden, für die es notwendig wird, Ausgleich und Ersatz zu schaffen. Im betrachteten Untersuchungsbereich soll auf Grundlage der ermittelten Daten überprüft werden, inwieweit es bei Inanspruchnahme zu Konflikten kommen könnte. Empfehlungen zu Minderung und Meidung, sowie ggf. Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen werden empfohlen.

Der Untersuchungsbereich befinden sich am nördlichen Rand der Ortslage Lebus (s. Abb. 1). Im Norden und Osten grenzt es an Wohnbebauung (s. Abb. 2), südlich an Gewerbenutzung und westlich an die Bundesstraße 112, an welcher ebenfalls Wohnbebauung gelegen ist. Aktuell wird das Flurstück überwiegend als Ackerstandort (2023 Gras und Lupine) genutzt. Entlang der Bundesstraße sind einzelne Bäume straßenbegleitend vorhanden. Insgesamt ist das UG als äußerst strukturarm einzuschätzen. Am Rande der Wohngrundstücke sind, mit der Ackerfurche und den illegalen Ablagerungen von Gartenabfällen auf teilweise gemähten Abschnitten, fast die einzigen Strukturen. Inmitten des Akers befindet sich eine Orientierungsstruktur, die offenbar als visuelle Flurstücksgrenze fungiert. Äußerst wenig Müllablagerungen waren zu finden, u.a. ein Teil eines Amphibienzauns und Bretter. Das Gelände ist weitestgehend eben und in keine Richtung exponiert.

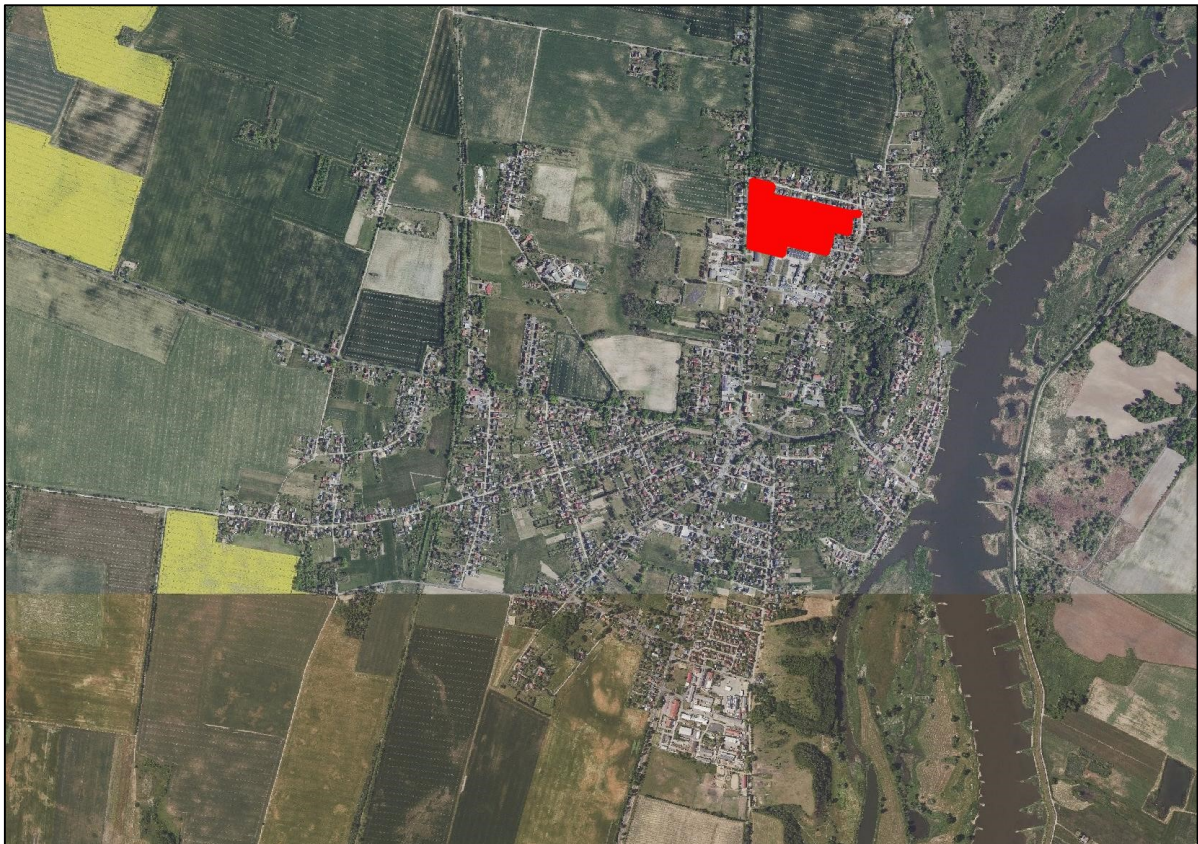


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rot gefüllt) am nördlichen Rand der Ortslage Lebus, östlich der Bundesstraße B112 (Karte: LGB, DOP 20, eigene Bearbeitung; Maßstab 1:20.000)

Die untersuchte Fläche hat eine Gesamtgröße von ca. 57.700 m² (s. Abb. 2), zusätzlich wurden für die Brutvogelerfassung teilweise die akustisch erfassbaren Arten der direkt angrenzenden Wohngrundstücke, die nicht betreten werden konnten, miterfasst. Das Vorhabengebiet und Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst nur ca. 30.500 m² im mittleren (Flst. 439 und 452) und westlichen Bereich (s. Abb. 2).



Abbildung 2: Lage des Untersuchungsbereiches (rot umrandet) südlich der Birnenallee und östlich der B112 in Lebus und des Vorhabenbereiches (olive mit Transparenz eingefärbt); (Karte LGB, DOP 20, eigene Bearbeitung; Maßstab 1:2500)

Auf Grund der wenigen vorhandenen Saumstrukturen und des Ackerstandortes kann das Vorkommen von Brutvögeln und Reptilien in diesen Lebensräumen nicht ausgeschlossen werden. Hierzu fanden Kartierungen dieser beiden Artengruppen im Zeitraum von März bis Juli statt. Es sollte festgestellt werden, welche Arten hier vorkommen und eine Lebensstätte besitzen. Im Rahmen nachfolgender Maßnahmen, z.B. Baumaßnahmen, könnten vorkommende Arten gestört, beeinträchtigt oder getötet werden. Diese artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen formuliert:

"Es ist verboten,

- 1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Diese Verbote werden durch den Absatz 5 des § 44 ergänzt:

(5) Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter-hin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Treffen die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten zu, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft und erfüllt sein.

(7) Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

2. Erfassungsmethode und Zeitraum

Brutvögel

Nach Angebotsanfrage der Auftraggeberin (AG) und Beauftragung, fanden im Zeitraum vom 03.03.2023 bis zum 28.07.2023 insgesamt 17 Begehungen an 10 Erfassungstagen im Untersuchungsgebiet zur Erfassung vorkommender Brutvögel statt (s. Tab. 1). Dieser Erfassungsumfang erfolgte, auf Grundlage des erwarteten, begrenzten Artenvorkommens und ist begründet durch die wenig unterschiedlich vorkommenden Biotope und deren Flächenanteile.

Zur Ermittlung der vorkommenden Brutvögel wurden die Begehungen zu den jeweilig geeigneten Tageszeiten durchgeführt, für die Brutvogelfauna in den zeitigen Morgenstunden nach Sonnenaufgang. Hierbei wurden zum Beginn der Erfassung, vorzugsweise Hinweise zeitig brütender Vögel und zum Erfassungsende, Mitte/Ende Juni, vorzugsweise zur Erfassung von u.a. Wachtel und Neuntöter genutzt. Bei den durchgeführten Dämmerungs- und Nachtbegehungen wurde u.a. auf Hinweise zu vorkommenden Wachteln und Nachtigall geachtet.

Bei den Erfassungen wurden alle Revier anzeigenden Merkmale (singende Männchen, Nistmaterial- und Futtertragenden Alttiere, fütternde und Kot tragende Altvögel, bettelnde Jungvögel, warnende Altvögel) mittels GPS-Gerät digital verortet und um zusätzliche Informationen ergänzt. Die Nachweispunkte wurden in eine GIS-Datenbank überführt. Aus allen Tagesbegehungen mit den georeferenzierten Fundpunkten, wurde eine Brutvogelrevierkarte erstellt, in die alle Eintragungen der Tageserfassungen zusammengefasst und Reviere gebildet wurden. Die Brutvogelangabe ist der errechnete Revier-Mittelpunkt (bei eindeutig festgestelltem Brutplatz der Brutplatz; u.a. Bluthänfling) und in der Anlage der Brutvögel verortet und dargestellt, er entspricht nicht dem tatsächlichen Neststandort. Eine Nestersuche wurde nicht durchgeführt. Einmalig festgestellt Gäste wurden nicht berücksichtigt.

Bei den Erfassungen zur Brutvogelfauna wurde auch auf vorkommende Reptilien geachtet.

Reptilienfauna

Die Erfassung vorkommender Reptilienarten erfolgte ab dem 16. April und wurde bis 28.07.2023 fortgeführt (s. Tab. 1). Es fanden an sieben Begehungstagen insgesamt 10 Begehungen bei geeigneter Witterung statt. Hierbei wurde durch langsames Begehen des UG entlang von Strukturen aktiv auf vorkommende Reptilien geachtet, die beispielsweise auf der Nahrungssuche waren oder sich zur Thermoregulation an sonnenexponierten Standorten aufhielten. Teilweise wurden auch herumliegender Müll, Bretter, Amphibienschutzzaun und Gartenabfälle gewendet um möglicherweise versteckte Tiere zu erfassen.

Alle Nachweise wurden mittels GPS-Gerät georeferenziert und in eine GIS-Datenbank überführt. Neben dem ermittelten Vorkommenspunkt wurde das Geschlecht und das Alter erfasst. Es wurde keine Individuenerfassung vorgenommen, wodurch es durchaus möglich ist, dass einzelne Reptilien in räumlicher Nähe bei den unterschiedlichen Erfassungsgängen mehrfach erfasst wurden. Die wenigen

festgestellten Nachweise bilden deshalb möglicherweise nicht die tatsächliche Anzahl der vorkommenden Einzeltiere ab.

Bei den Erfassungen zur Reptilienfauna wurde auch auf vorkommende Brutvögel geachtet.

Tabelle 1: tabellarische Übersicht der einzelnen Begehungen nach Brutvogel- und Reptilienerfassung mit Angabe zur Witterung

Datum	Brutvögel	Reptilien	Wetter
03.03.2023	17:00 - 18:25 Uhr		5-2°C, bedeckt, leichter Wind aus West, trocken
18.03.2023	05:45 - 07:00 Uhr		5-7°C, bedeckt mit einzelnen sonnigen Abschnitten, leichter Südwind, trocken
31.03.2023	06:15 - 07:40 Uhr		6-7°C, bedeckt, leichter Südwestwind, trocken
16.04.2023	06:20 - 07:00 Uhr 13:50 - 15:20 Uhr	13:50 - 15:20 Uhr	5-7°C, bedeckt, leichter Nordwind, trocken 12°C, trocken, bedeckt, kaum Nordwind
30.04.2023	05:15 - 06:45 Uhr	18:10-19:00 Uhr	3-5°C, sonnig, windstill, trocken; 15-13°C, sonnig, windstill
04.05.2023	05:15 - 07:00 Uhr 14:00 - 17:45 Uhr	14:00 - 17:45 Uhr	5-19°C, Sonne/Wolkenmix, trocken, kaum Südwind
22.05.2023	04:45 - 06:00 Uhr 17:45 - 18:30 Uhr 20:30 - 21:50 Uhr	10:20 - 11:50 Uhr 14:25 - 16:15 Uhr	14-26°C, 22-20°C, Sonne/Wolkenmix, trocken, kaum Ostwind
09.06.2023	04:30 - 06:00 Uhr 20:50 - 22:00 Uhr	09:30 - 11:45 Uhr	15-28°C, sonnig, trocken, kaum Wind aus Nord
22.06.2023	04:30 - 05:50 Uhr 21:00 - 22:00 Uhr	08:40 - 10:50 Uhr 16:10 - 17:40 Uhr	18-30°C, trocken, sonnig, schwacher Wind aus Osten
28.07.2023	05:00 - 06:00 Uhr 21:00 - 22:00 Uhr	06:50 - 08:00 Uhr 10:25 - 12:00 Uhr	13-23°C, trocken, Sonne/Wolkenmix, kaum Wind aus Westen

3. Ergebnisse der Erfassung und Empfehlungen (Brutvögel)

Im Rahmen der durchgeführten Brutvogelerfassung konnten 12 Brutvogelarten in insgesamt 38 Brutpaaren auf der erweiterten Untersuchungsfläche festgestellt werden (s. Tab. 2). Diese konzentrieren sich weitgehend um das Untersuchungs- und Vorhabengebiet. Der Ackerbereich, welcher den größten Flächenanteil beinhaltet und großflächig, mit einer Ackerfrucht bestellt wird, ist weitgehend frei von Brutvögeln, hier konnten nur zwei Brutpaare, eines der Feldlerche und eines des Schwarzkehlchens festgestellt werden. Neben einem weiteren Vorkommen des Bluthänflings sind diese drei Brutpaare die festgestellten Brutvogelarten innerhalb des Vorhabengebietes/ Bbauungsplans. Alle 35 weiteren festgestellten Brutvogelvorkommen, haben ihre Lebensstätte und Ihren Brutplatz außerhalb des Vorhabengebietes.

Das Arteninventar des genutzten Ackers kann als sehr artenarm eingeschätzt werden. Typische Brutvogelarten wie z.B. Fasan, Schafstelze Wachtel (nach Bezzel 1982) konnten trotz intensiver Suche und einer geeigneten Ackerkultur (Lupine) nicht nachgewiesen werden.

Sechs der insgesamt 12 nachgewiesenen Brutvogelarten (s. Tab. 2) gelten in Brandenburg und Deutschland als ungefährdet. Für sechs nachgewiesene Brutvogelarten ist eine Einstufung in die Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs erfolgt, die von der Wertung als Vorwarnart bis zu gefährdeten Arten reicht. Es besteht für eine der nachgewiesenen Brutvogelarten, die Feldlerche, eine nationale Verantwortung bezugnehmend zum prozentualen Vorkommen in Brandenburg auf das gesamtdeutsche Vorkommen. Keine der nachgewiesenen Vogelarten ist in der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union verzeichnet. Nach Bundesnaturschutzgesetz gelten alle nachgewiesene Arten als besonders geschützt.

Tabelle 2: nachgewiesene Brutvogelarten im erweiterten Untersuchungsbereich Birnenallee in Lebus im Jahr 2023; wertgebende Brutvogelarten im Bereich gelb hervorgehoben; Anzahl der tatsächlichen Brutvogelarten (3) in Klammern und fett geschrieben

Name (dt.)	Name (wiss)	BP	RL-BB	RL-BRD	VSchRL	Brutökolog	BArtSchV	Kürzel	Nat.Verant
Bachstelze	Motacilla alba	2	*	*	*	Nischenbrüter	§	Bs	keine
Blaumeise	Cyanistes caeruleus	1	*	*	*	Höhlenbrüter	§	Bm	keine
Bluthänfling	Linaria cannabina	3 (1)	3	3	*	Freibrüter	§	Hä	keine
Feldlerche	Alauda arvensis	1 (1)	3	3	*	Bodenbrüter	§	Fl	mittel
Feldsperling	Passer montanus	1	V	V	*	Höhlenbrüter	§	Fs	keine
Girlitz	Serinus serinus	2	V	*	*	Freibrüter	§	Gi	keine
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	3	*	*	*	Nischenbrüter	§	Hr	keine
Hausperling	Passer domesticus	19	*	V	*	Gebäudebrüter	§	Hs	keine
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	1	*	*	*	Freibrüter	§	Mg	keine
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	1 (1)	*	*	*	Bodenbrüter	§	Swk	keine
Star	Sturnus vulgaris	3	*	3	*	Höhlenbrüter	§	S	keine
Türkentaube	Streptopelia decaocto	1	*	*	*	Freibrüter	§	Tt	keine
Summe:		38 (3)							

Legende:
 BP = Anzahl Brutpaare in Klammern Brutpaare im Vorhabengebiet
 RL BB (2019): Ryslavý, T.; Jurke, M. & W. Mädlow (2019): Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4), Beilage, 232 S.
 RL BRD (2020) Ryslavý, T.; Bauer, H.-G.; Gerlach, B.; Hüppop, O.; Stahmer, J.; Südbeck, P. & Ch. Sudfeldt: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 57, 30. September 2020
 Kategorien RL: 3 = gefährdet, V - Art der Vorwarnliste, * - ungefährdete Art
 VSchRL: - = keine Art der Vogelschutzrichtlinie
 BArtSchV: Schutz nach Bundesartenschutzverordnung und Bundesnaturschutzgesetz: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt Nat. Verantwortung: keine = keine nationale Verantwortung; mittel = 17-30% mittlere nationale Verantwortung

Der Bluthänfling (*Linaria cannabina*) ist ein typischer Brutvogel der offenen und halboffenen Landschaften mit Gebüsch, Hecken und Heiden, aber auch verbuschten Halbtrockenrasen, und Zwergstrauchheiden. Zunehmend hat die Art auch dichte Vorkommen in Stadtrandbereichen, wie

Gartenstädten, Parks, und Industriegebieten, kommt auch auf Kahlschlägen und Baumschulen vor (SÜDBECK 2005). In Brandenburg ist die Art mit 7.000 – 10.000 Brutpaaren vertreten. Im langfristigen Trend kann das Vorkommen des Bluthänflings als stabil eingeschätzt werden, im kurzfristigen Trend der letzten 20 Jahre ist ein Rückgang um 73% zu verzeichnen, der in mittlerer jährlicher Veränderung etwa 5,4% beträgt (RYSLAVY 2019). Mit ca. 6% Bestandsanteil in Brandenburg am gesamtdeutschen Vorkommen, trägt Brandenburg keine nationale Verantwortung, wodurch keine zusätzlichen Maßnahmen abgeleitet werden müssen. Die Nester werden in dichten Hecken und Büschen angelegt. Der Nestbau für die beiden Jahresbruten beginnt frühestens ab Ende März, die Legezeit ab Mitte Mai. Bis Ende August/Anfang September werden u.U. noch Jungvögel der Zeitbrut gefüttert (SÜDBECK 2005).

Innerhalb der Vorhabenfläche konnte ein Brutpaar des Bluthänflings am südlichen Rand in einer Hecke mit einem Nest und später bettelnden Jungen festgestellt werden.

Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) als typischer Brutvogel der Ackerstandorte und weitgehend offenen Landschaften, hat einen deutschlandweiten Brutvogelanteil von ca. 1,3-2,0 Mio. Revieren (GEDEON 2014), in Brandenburg etwa 280.000 – 380.000 Revieren (RYSLAVY 2019). Sie ist großflächig verbreitet und tritt am häufigsten in den ausgedehnten Ackerlandschaften Ostdeutschlands auf. Im langfristigen und kurzfristigen Trend ist eine rückläufige Bestandsentwicklung zu verzeichnen (ebd.), die in Brandenburg in den vergangenen 20 Jahren etwa ein Drittel beträgt (Grundlage „Monitoring häufiger Brutvogelarten Brandenburg). Mit 21% vorkommender Brutpaare in Brandenburg am gesamtdeutschen Vorkommen, besitzt Brandenburg eine mittlere Bedeutung für die Sicherung des Vorkommens der Feldlerche. Die Nester werden auf dem Rohboden angelegt. Sie ernährt sich vorwiegend von Insekten und ab Anfang/Mitte April beginnt die Erstbrut, welche meist bis Mitte Mai dauert, oftmals kommt es zu einer Zweitbrut im Juni (SÜDBECK 2005).

Innerhalb der Vorhabenfläche konnte die Feldlerche mit einem Brutpaar nachgewiesen werden.

Das Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) als typischer Brutvogel offener und halboffener, sommertrockener Lebensräume, Heiden und Brachflächen, Sukzessions-, Ruderal- und Bracheflächen, sowie Waldlichtungen, Rapsfeldern und Ackersaumkomplexen baut sein Nest auf dem Boden in kleinen Vertiefungen nach oben abgeschirmt. In bis zu vier Jahresbruten, welche sich von Mitte März bis zum flügge werden der letzten Jungen (Anfang September) kommen regelmäßig Schachtelbruten vor. Das Schwarzkehlchen ist in Brandenburg mit etwa 5.000 – 7.000 Brutpaaren vertreten mit einer starken Zunahme in den vergangenen 20 Jahren (+1.058%) und einer mittleren Veränderung um ca. +23% innerhalb dieser Zeit. Als langfristiger Trend wurde angegeben, erstmals im langfristigen Trend angegeben, da die Art im vorherigen Untersuchungszeitraum nicht langfristig ausgewertet werden konnte. Im Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands (1993) ist das Schwarzkehlchen mit nur 50 Brutpaaren als Schätzung angegeben, wobei sich 80% der Vorkommen auf den Westen Sachsen-Anhalts, insb. den Nordharz, konzentrieren (NICOLAI 1993). Für den Bereich Brandenburgs ist nur ein Brutnachweis im Havelland bekannt geworden.

Innerhalb des Vorhabengebietes konnte das Schwarzkehlchen mit einem Brutpaar auf dem Acker an der östlichen Vorhabengrenze an einer Flurstücksmarkierung nachgewiesen werden.

Empfehlungen:

Soweit die Hecken- und Saumstrukturen, in denen sich **der Bluthänfling** aufhalten hat, erhalten bleiben, kann nicht von einer Beeinträchtigung ausgegangen werden, wenn ausreichend Offen- und Halboffenlandschaft in angrenzenden Bereichen erhalten bleibt. Eine extensive Mahdnutzung der angrenzenden Offenbereiche kann sich positiv auf das Vorkommen auswirken, ebenso das

möglicherweise gezielte Einbringen punktueller und linienhafter Gebüschstrukturen als Grundstückseinfriedung und Sichtschutz.

Sollte die Rodung der Gebüschstruktur notwendig werden, kann ein adäquater Ersatz in Gebüschanpflanzungen im selben Umfang, vorzugsweise aus dornigen, einheimischen Straucharten (z.B. Schlehe, Weißdorn und Brombeere), und Reisighecken für den Bluthänfling sein. Hierfür kann auch eine zukünftige Grundstückseinfriedung genutzt werden.

Der durch **die Feldlerche** besiedelte Offenlandbereich geht bei einer Nutzung des Bereiches verloren. Adäquater Ersatz kann nur in räumlicher Nähe auf Ackerstandorten durch extensivierte Ackernutzung oder Lerchenfenstern in intensiver genutzten Ackerflächen erreicht werden. Lerchenfenster sollen eine Mindestgröße von 20 m² mit einer Dichte von mind. 2 bis 10 Stück je Hektar für einen realen Ausgleich betragen. Für das überplante Brutpaar werden 3 Lerchenfenster empfohlen (Ausgleich 1:2 mit jeweils bis zu 3 Jahresbruten).

Der Brutplatz **des Schwarzkehlchens** geht voraussichtlich ebenfalls verloren. Adäquater Ersatz kann im Rahmen von Maßnahmen der Grünlandextensivierung, Bracheentwicklung oder sowie Pflegemaßnahmen von Heideflächen erfolgen, deren Maßnahmeeignung als besonders hoch eingeschätzt werden, wenn sie auf eine Mindestviegrgröße von 2ha erfolgen. Eine Staffelmahd mit kurz und Langrasigen Bereichen und ein Belassen von Altgrasstreifen über 2-4 Jahre, ist auf Grünland mit einer hohen Funktionssicherung zu bewerten, ebenso auf Brachen und Heiden wenn eine regelmäßige Pflege von 2-4 Jahren gewährleistet wird (LBM 2021). Prädestiniert wären hier Flächen an der Oderhangkante oder den ortsnahen Ackerstandorten, nördlich an Lebus angrenzend. Möglicherweise könnten auch Pflegemaßnahmen am ehem. Burgwall Kliestow, südlich von Lebus) als Maßnahmestandort in Frage kommen.

Maßnahmen, insbesondere Bodenbewegungen und Gehölzrodungen, sollten zur Vermeidung von Störungen minimalinvasiv erfolgen und außerhalb der Brutzeit (Anfang März – Ende August) stattfinden.

Empfohlen wird eine ökologische Baubegleitung bei Maßnahmen, welche Störungen bei der vorkommenden Brutvogelfauna innerhalb des Brutzeitzeitraumes hervorrufen könnten, sowie eine Effizienzüberprüfung erfolgter Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen (verpflichtend für Nachpflanzungen und Anlage von Lerchenfenster).

4. Ergebnisse der Erfassungen und Empfehlungen (Reptilienfauna)

Im Rahmen der durchgeführten Erfassungen der Reptilienfauna konnte die Zauneidechse als einzige Reptilienart im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden (s. Tab. 3). Insgesamt wurden acht Zauneidechsen nachgewiesen, wovon sich fünf direkt an der Untersuchungsgebietsgrenze aufhielten und davon drei im Vorhabengebiet. Diese teilen sich insgesamt auf sechs adulte, eine subadulte und eine juvenile Zauneidechse auf.

Im Vorhabengebiet/Bebauungsplanbereich, am nördlichen Rand des Vorhabengebietes, konnten zwei männliche adulte Zauneidechsen im Bereich der Ackerkante (einmal jagend und einmal thermoregulierend) und ein weiteres Zauneidechsenmännchen, ebenfalls thermoregulierend, am südlichen Rand im Bereich des Zaunes zum Landwirtschaftsstandort nachgewiesen werden.

Weitere Nachweise um Untersuchungsgebiet gelangen am nördlichen Rand auf dem Flurstück 438. Hier wurde die juvenile Zauneidechse einmalig unter einem ehemaligen Amphibienschutzzaun gefunden. Ein weiterer Nachweis einer weiblichen adulten Zauneidechse (jagend) gelang am

nordöstlichen Untersuchungsrand. Drei weitere Nachweise der Zauneidechse gelangen knapp außerhalb des Untersuchungsbereiches etwas südöstlich des Untersuchungsgebietes. Hierbei handelt es sich um zwei weibliche adulte Zauneidechsen (1x jagend, 1x Thermoregulation) und ein weiteres männliches subadultes Tier (Thermoregulation).

Auf Grundlage der Nachweise von männlichen und außerhalb des Bebauungsplangebietes in räumlicher Nähe weiblichen Individuen, sowie der subadulten Zauneidechse und einem Jungtier, ist auch von möglicherweise weiteren Vorkommen juveniler Tiere im Jahresverlauf in den Vorkommenshabitaten am Rande des Untersuchungsgebietes, mgl. Vorhabensgebietes auszugehen.

Da bei der Kartierung keine Individualisierung der einzelnen Zauneidechsen durchgeführt wurde, ist es möglich, dass einzelne Individuen bei unterschiedlichen Erfassungsgängen mehrmals kartiert worden sind. Dies ist insbesondere bei Individuen gleichen Alters und Geschlechts in räumlicher Nähe möglich.

Da die Population innerhalb der Vorkommenshabitats bei den Kartierungen meist nicht vollständig erfasst werden kann, bildet das ermittelte Vorkommen ein etwaiges Bild der hier vorkommenden Population und deren Besiedlung innerhalb des Untersuchungsgebietes.

Tabelle 3: tabellarische Übersicht aller Reptiliennachweise (in Klammern die Anzahl im Vorhabensbereich) im Untersuchungsgebiet Birnenallee Lebus und direkt angrenzender Bereiche im Jahre 2023

Name (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	Kürzel	Anzahl	RL BB 2004	RL BRD 2020	FFH	BNatSchG
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Ze	8 (3)	3	V	IV	§§
gesamt:			8 (3)				
Legende: RL BB (2004): Schneeweiß, N.; Krone, A. & R. Bayer (2004): Rote Liste und Artenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13(4), Beilage: 35 S. RL BRD (2020): Rote Liste Gremium: Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S. Kategorien RL: V - Art der Vorwarnliste, 3 = gefährdet FFH: Art der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; IV = Anhang 4 FFH-Richtlinie BNatSchG: Schutz nach Bundesartenschutzverordnung und Bundesnaturschutzgesetz: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt							

Insgesamt gelangen sechs Nachweise adulter Zauneidechsen, die sich auf vier Männchen, drei Weibchen und ein noch nicht bestimmtes Jungtier verteilen. Das subadulte Individuum war männlich. Alle Tiere wurden zur Geschlechterbestimmung kurzzeitig und möglichst schonend gefangen wurden, nach der Bestimmung und Inaugenscheinahme der Pileuslänge und Schwanzwurzel sofort wieder in ihren Lebensraum entlassen. Die erfassten Zauneidechsen konnten bei der Nahrungssuche und Thermoregulation beobachtet werden.

Die Nachweise gelangen an Strukturen innerhalb der linienartig verlaufenden Ackerfurche, Zaun- und Strauchstrukturen und einem Amphibienschutzzaun. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Population ihren Hauptlebensraum auf den Wohngrundstücken und dem angrenzenden Agrarstandort hat. Von hieraus nutzt sie in kleinerem Umfang die Ackersaumstrukturen zur Thermoregulation und Jagd, was den Nachweis der wenigen Tiere nach sich zieht. Innerhalb des Ackerstandortes und der straßenbegleitenden Grasflur, westlich des Bebauungsplangebietes, konnten keine Zauneidechsen oder andere Reptilien nachgewiesen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Biotope nicht besiedelt sind, nur sehr sporadisch in direkter Nähe zu Wohngrundstücken temporär genutzt werden. Winterquartiere werden auf den Wohngrundstücken angenommen.

Empfehlungen:

Soweit die Gehölz-, Saum- und Heckenstrukturen mit ihren direkt angrenzenden Bereichen, in denen sich die nachgewiesenen Zauneidechsen aufhalten, erhalten bleiben, kann nicht von einer Beeinträchtigung bei Maßnahmen ausgegangen werden.

Die Zauneidechse ist sehr stark an lineare Strukturen und Biotopkanten gebunden, nutzt zur Nahrungssuche Blühwiesen, zur Thermoregulation offene besonnte Bereiche und als Winterquartiere mindestens teilweise besonnte Bereiche mit grabfähigen Böden. Das Belassen dieser vorkommenden Strukturen innerhalb der Nachweispunkte und deren direkter Nähe (mind. 300 m² um Nachweispunkt [home range]) ist besonders für diese Art wichtig.

Sollten Bereiche der besiedelten Struktur gerodet werden, ist ein Ersatz notwendig, welcher mindestens in selber Größe des Verlustes an einer bereits bestehenden Struktur angebunden werden soll, vorzugsweise an den Grenzen des UG, welche als Einfriedung und gestaltendes Landschaftselement genutzt werden kann.

Ist dies in räumlicher Nähe nicht möglich, kann das Schaffen geeigneter Habitate in nicht besiedelten Bereichen neuen Lebensraum bieten und zur Etablierung einer neuen Population führen, wenn dieser durch eine in der Nähe vorkommende Population erreichbar ist. In solche Bereiche können auch Individuen neu eingesetzt werden, um die geschaffenen Habitate zu besiedeln.

In diese neu entstehenden Habitate (Mindestgröße 300 m²) sollten, zusätzlich als Optimierung, punktuell optimierte Lebensstätten (s. Abb. 3 schematische Darstellung) mit einer Höhe von mind. 1 m eingebacht werden, um die Vollständigkeit des Lebensrauminventars zu gewährleisten. Hier sind neben Versteckplätzen auch Habitate zur Thermoregulation, zum Nahrungserwerb, zur Eiablage und Winterquartiere vorhanden. Die Ausrichtung sollte nach Süden erfolgen und im Bereich der Sandsichel, der Totholz- und Reisigeinbringung mindestens 0,5 m in das Erdreich erfolgen. Um eine langjährige Funktion der Lebensstätten zu erhalten, muss eine Pflege mehrjährig gewährleistet werden. Neben dem Neueinbringen von Reisigmaterial muss der Bereich der offenen Sandstruktur erhalten bleiben.

Sollte eine solche Habitatgestaltung notwendig werden, wird eine ökologische Baubegleitung empfohlen, um den fachgerechten Einbau der optimierten Lebensstätten zu gewährleisten.

Sollten Rodungsarbeiten notwendig werden, sind diese ohne Befahren der Rodungsfläche im Winter (Oktober bis März) durchzuführen, sollte ein Befahren notwendig werden, ist dies im Zeitraum von Mai bis August möglich (Aktivitätszeitraum). Der Einsatz handgeführter, motormanueller Technik ist vorzuziehen. Eine Neuanlage von Strukturen als Ersatz oder Habitataufwertung ist in nicht besiedelten Bereichen ganzjährig, in besiedelten Bereichen zwischen Mai und August (Aktivitätsphase) möglich.

Flächige Arbeiten sollten Vorkommensbereiche und nicht besiedelte Bereich voneinander trennen, dies ist vorzugsweise durch Reptilienschutzzäune zu realisieren, welche außerhalb der Aktivitätszeit der Zauneidechsen errichtet werden müssen. Deren Verlauf soll sich an der derzeitigen Acker- und Heckenstreifenkante orientieren, da nicht besiedelte Bereiche in der aktuellen Ackerlandschaft liegen. Bei einem Verlauf entlang der Bewirtschaftungskante (Pflugfurche) des Ackers kann eine Einwanderung durch Reptilien in das Baufeld effektiv ausgeschlossen werden. Eine Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit über den gesamten Maßnahmezeitraum muss gewährleistet sein.

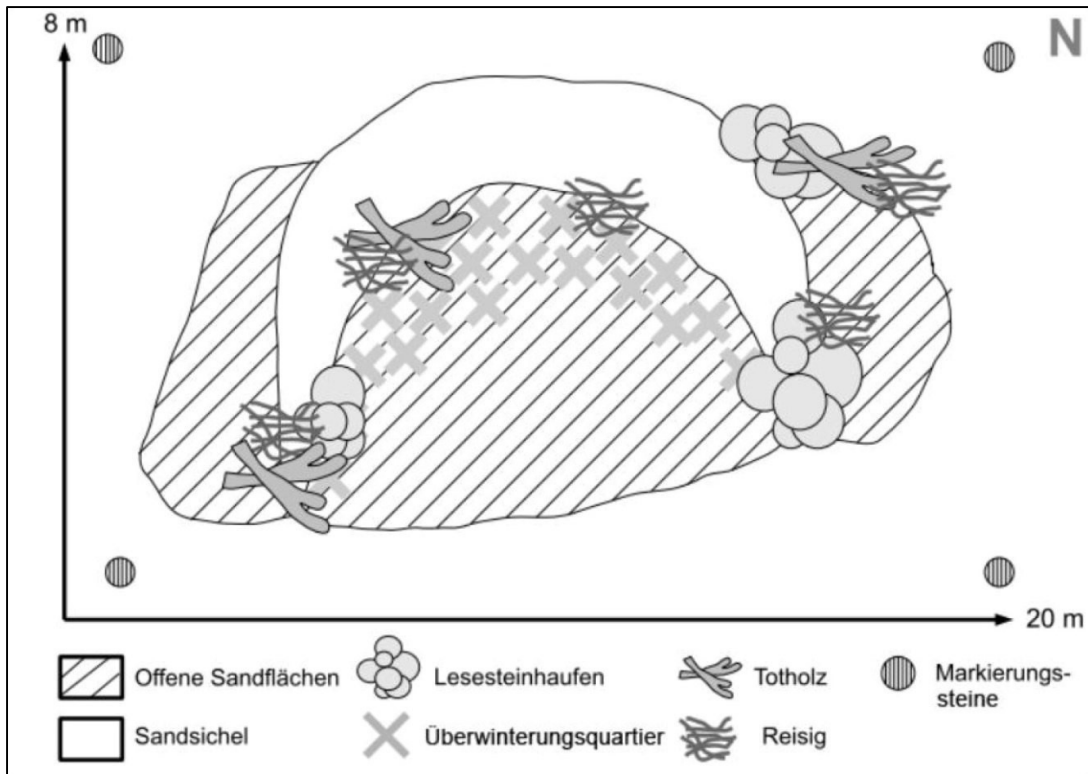


Abbildung 3: schematische Abbildung einer optimierten Lebensstätte für Zauneidechsen in einer Offen- und Halboffenlandschaft mit einer Tiefe von 0,5 m und einer Höhe von 1 m, [(c) Krauter & Brunkow 2016]

5. Literatur

Avifauna

ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGER ORNITHOLOGEN (ABBO) 2001: Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text Rangsdorf, 684 S.

BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - *Limicola* 19(2): 89-111 S.

BArtSchV (1999): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten; Bundesartenschutzverordnung - Stand Oktober 1999.

BArtSchV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten;

BEZZEL, E. (1982): Vögel der Kulturlandschaft; Stuttgart, Eugen-Ulmer; 352 S.

Bundesartenschutzverordnung - Stand 2005. BEUTLER, A.; GEIGER, A.; KORNACKER, P.M.; KÜHNEL, K.D.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R.; BOYE P. & DIETRICH, E. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia). – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schr.-R. Landschaftspflege Naturschutz 55: 48-52. GÜNTHER, R. (Hrsg.: 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena, 825 S.

FLINKS, H. & F. PFEIFER (1993): Vergleich der Habitatelemente ehemaliger und aktueller Schwarzkehlchen-(*Saxicola torquata*)-Brutplätze in einer agrarisch genutzten Landschaft. *Ökol. Vögel* 15: 85-97.

GEDEON, K. ET.AL. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster, 800 S.

GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPPOP, O.; RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. – *Berichte zum Vogelschutz* 52: 19–67.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT (LBM) RHEINLAND-PFALZ (Februar 2021): Leitfaden CEF-Maßnahmen - Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz; Bearbeiter FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, N. Böhm, U. Jahns-Lüttmann, J. Lüttmann, J. Kuch, M. Klußmann, K. Mildenberger, F. Molitor, J. Reiner. Schlussbericht. 1133 S. [<https://lbm.rlp.de/de/service/technische-regelwerke-sonstige-regelungen-und-veroeffentlichungen/landespflge-fachbeitraege-veroeffentlichungen/>]

NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. Gustav Fischer Verlag Jena-Stuttgart, 314 S.

RYSLAVY, T.; JURKE, M. & MÄDLow, W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 28 (4), Beilage, 232 S.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SVENSSON, L., K. MULLARNEY, D. ZETTERSTRÖM (2011): Der Kosmos Vogelführer. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG. Stuttgart, 448 S.

THEIß, N. (1993): Lebensraum Grenzstreifen. Hohe Siedlungsdichte von Blaukehlchen *Luscinia svecica cyanecula*, Braunkehlchen *Saxicola rubetra* und Schwarzkehlchen *Saxicola torquata* in gleicher Biotopstruktur. *Ornithologischer Anzeiger* 32 (1/2): 1-9.

Herpetofauna

BEUTLER, A.; GEIGER, A.; KORNACKER, P.M.; KÜHNEL, K.D.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R.; BOYE P. & DIETRICH, E. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia). – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schr.-R. Landschaftspflege Naturschutz 55: 48-52. GÜNTHER, R. (Hrsg.: 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena, 825 S.

Blanke, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Bielefeld, Laurenti-Verlag, 176 S.

BLANKE, I. (2004): DIE ZAUNEIDECHSE. - ZEITSCHRIFT FÜR FELDHERPETOLOGIE, BEIHEFT 7. - BIELEFELD

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 2005, 449 S.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., SCHLÜPMANN, M. (12/2008): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. In: HAUPT, H., LUDWIG, G.,

GRUTTKE, H., BINOT-HAFFKE, M., OTTO, C., PAULY, A., HRSG.: Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1 Wirbeltiere. Schr.-R. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg 2009, 229-256

SCHNEEWEISS, N.; KRONE, A.; & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 13(4) Beilage, 35 S.

SCHNEEWEISS, N., I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet - was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Volzugspraxis in Brandenburg. In: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-23.

Anlagen

Anlage Brutvögel Birnenallee Lebus 2023:



Legende

Faunistische Erfassung 2023

Birnenallee

Brutvögel

Grenze-UG

Vorhabenbereich/Bebauungsplan

Brutvoegel_Lebus-Birnenallee

- Bachstelze
- Blaumeise
- Bluthänfling (Hänfling)
- Feldlerche
- Feldsperling
- Girlitz
- Hausrotschwanz
- Haussperling
- Mönchsgrasmücke
- Schwarzkehlchen
- Star
- Türkentaube

Karte: DOP20 LGB (eigene Bearbeitung)

Name deutsch	Name	Kürzel
Bachstelze	Motacilla alba	Bs
Blaumeise	Cyanistes caeruleus	Bm
Bluthänfling (Hänfling)	Linaria cannabina	Hä
Feldlerche	Alauda arvensis	Fl
Feldsperling	Passer montanus	Fs
Girlitz	Serinus serinus	Gi
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	Hr
Haussperling	Passer domesticus	Hs
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	Mg
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	Swk
Star	Sturnus vulgaris	S
Türkentaube	Streptopelia decaocto	Tt

Stand: September 2023

Auftraggeber:

SCHIRMER-PARTNER
LandschaftsarchitektenBDLA
Zillestraße 105
10585 Berlin

Auftragnehmer:

Naturbeobachtung Brunkow
Klein Briesen 27
OT Groß Briesen
15848 Friedland

Anlage Reptilien Birnenallee Lebus 2023:



Legende

Faunistische Erfassung 2023

Birnenallee

Reptilien/Zauneidechse

Grenze-UG

Vorhabenbereich/Bebauungsplan

Reptilien Lebus Birnenallee 2023 (nach Alter)

Männchen

kein Geschlecht

Weibchen

Karte: DOP20 LGB (eigene Bearbeitung)

Name	Geschlecht	Alter
Zauneidechse	Männchen	adult
Zauneidechse	Männchen	adult
Zauneidechse	Männchen	subadult
Zauneidechse	Männchen	adult
Zauneidechse	ohne	juvenil
Zauneidechse	Weibchen	adult
Zauneidechse	Weibchen	adult
Zauneidechse	Weibchen	adult

Stand: September 2023

Auftraggeber:

SCHIRMER-PARTNER
LandschaftsarchitektenBDLA
Zillestraße 105
10585 Berlin

Auftragnehmer:

Naturbeobachtung Brunkow
Klein Briesen 27
OT Groß Briesen
15848 Friedland

Legende

Faunistische Erfassung 2023

Birnenallee

Brutvögel

 Grenze-UG

 Vorhabenbereich/Bebauungsplan

Brutvoegel_Lebus-Birnenallee

-  Bachstelze
-  Blaumeise
-  Bluthänfling (Hänfling)
-  Feldlerche
-  Feldsperling
-  Girlitz
-  Hausrotschwanz
-  Haussperling
-  Mönchsgrasmücke
-  Schwarzkehlchen
-  Star
-  Türkentaube

Karte: DOP20 LGB (eigene Bearbeitung)

Name deutsch	Name	Kürzel
Bachstelze	Motacilla alba	Bs
Blaumeise	Cyanistes caeruleus	Bm
Bluthänfling (Hänfling)	Linaria cannabina	Hä
Feldlerche	Alauda arvensis	Fl
Feldsperling	Passer montanus	Fs
Girlitz	Serinus serinus	Gi
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	Hr
Haussperling	Passer domesticus	Hs
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	Mg
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	Swk
Star	Sturnus vulgaris	S
Türkentaube	Streptopelia decaocto	Tt

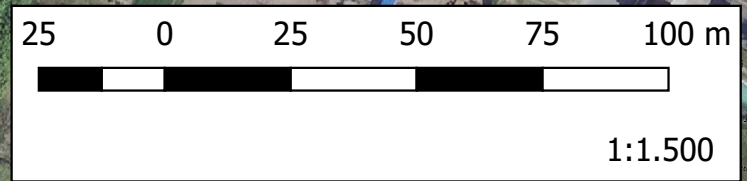
Stand: September 2023

Auftraggeber:

SCHIRMER-PARTNER
LandschaftsarchitektenBDLA
Zillestraße 105
10585 Berlin

Auftragnehmer:

Naturbeobachtung Brunkow
Klein Briesen 27
OT Groß Briesen
15848 Friedland



Legende

Faunistische Erfassung 2023

Birnenallee

Reptilien/Zauneidechse

 Grenze-UG

 Vorhabenbereich/Bebauungsplan

Reptilien Lebus Birnenallee 2023 (nach Alter)

 Männchen

 kein Geschlecht

 Weibchen

Karte: DOP20 LGB (eigene Bearbeitung)

Name	Geschlecht	Alter
Zauneidechse	Männchen	adult
Zauneidechse	Männchen	adult
Zauneidechse	Männchen	subadult
Zauneidechse	Männchen	adult
Zauneidechse	ohne	juvenil
Zauneidechse	Weibchen	adult
Zauneidechse	Weibchen	adult
Zauneidechse	Weibchen	adult

Stand: September 2023

Auftraggeber:

SCHIRMER-PARTNER
LandschaftsarchitektenBDLA
Zillestraße 105
10585 Berlin

Auftragnehmer:

Naturbeobachtung Brunkow
Klein Briesen 27
OT Groß Briesen
15848 Friedland

